



Tauchverbote und -einschränkungen

Liebe Taucherinnen und Taucher

Immer mehr Gewässer in der Schweiz werden mit Tauchverboten und –einschränkungen belegt. Um den Überblick nicht zu verlieren, stellt Euch die FTU eine Übersicht der momentan bekannten Verbote und Einschränkungen zur Verfügung. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird laufend aktualisiert werden.

Aare

Altreu

Es ist verboten an diesem Platz zu tauchen.

Bodensee

Allgemein gelten für den Bodensee folgende Verbote:

- Das Tauchen ist im Umkreis von 100 m um die Einfahrt von Häfen, die von Fahrgastschiffen benutzt werden, und Landestellen der Fahrgastschiffahrt ausserhalb öffentlicher Badeplätze verboten. Dies gilt auch für sonstige Hafeneinfahrten, wenn dadurch die Schifffahrt behindert wird. ([Bodensee-Schifffahrts-Ordnung, BSO, Art 11.04, Abs. 1](#))
- Das Tauchen in markierten Fahrwassern ist verboten. ([BSO, Art 11.04, Abs. 2](#))
- Es ist verboten, unbefugt an Fahrzeuge heranzuschwimmen oder sich daran zu hängen. ([BSO, Art 11.04, Abs. 3](#))

Goldach, Rietli

Dank Ausnahmegewilligung darf Westlich der Hafeneinfahrt getaucht werden. Damit aber nicht mitten in der Hafeneinfahrt aufgetaucht wird, muss der rot-weissen Kette entlang getaucht werden, die etwa 80 cm über dem Seegrund gespannt ist. Zudem darf die private und öffentliche Schifffahrt in keiner Weise behindert werden, muss an der Einstiegsstelle die Tauchflagge (Buchstabe A, [Art. 3.13 Bodensee-Schifffahrts-Ordnung BSO](#)) gut sichtbar gesetzt werden und die Landestellen/Hafeneinfahrten nur unterhalb einer Minimaltiefe von 15 m traversiert werden.



Rorschach, Hauptbahnhof

Westlich der Schiffsanlegestelle Hauptbahnhof Rorschach und der Einfahrt zum Kleinboothafen Rorschach ist das Tauchen im Umkreis von 100 m um die Landestelle und Hafeneinfahrt zugelassen. Die private und öffentliche Schifffahrt darf jedoch in keiner Weise behindert werden, an der Einstiegsstelle muss die Tauchflagge (Buchstabe A, [Art. 3.13 Bodensee-Schifffahrts-Ordnung BSO](#)) gut sichtbar gesetzt werden und die Landestellen/Hafeneinfahrten dürfen nur unterhalb einer Minimaltiefe von 10 m traversiert werden.

100 m östlich der Hafeneinfahrt beim Hauptbahnhof Rorschach (vor dem Strandbad) kann weiterhin getaucht werden.

Genfersee

Bouveret (VS), Ecole des Missions

Dieser Tauchplatz ist jederzeit per Boot erreichbar. Der Zugang zum Tauchplatz via Liegenschaft der Ecole des Missions ist verboten von April bis Oktober und an den Wochenenden. Ausserhalb dieser Periode muss eine Bewilligung eingeholt werden: 024 482 60 60.

Les omblières (St. Gingolph, Chillon, Montreux)

Vom 15. November bis am 31. Januar, während der Laichzeit des Seesaiblings, besteht für diese Plätze ein Tauchverbot. [Mehr Infos](#) (in französisch).

Maggia

Bignasco, Brontalla, Cavergho, Ponte Brolla

Die Plätze Ponte Brolla, Brontalla, Bignasco, Cavergho dürfen das ganze Jahr betaucht werden.

Tauchverbot besteht im restlichen Gebiet für beide Flüsse von Oktober bis Januar (Laichzeit Forellen), bis 1200 m am letzten Sonntag im März, über 1200 m am zweiten Sonntag im Juni und in den Bergseen die zweite Juniwoche (Beginn Fischereisaison).

Neuenburgersee

Boudry plage (NE)

Vom 1. Juli bis am 20. August ist es am Wochenende von Samstag 12 Uhr bis Sonntag 20 Uhr verboten an diesem Platz zu tauchen.

Es darf nur auf dem Kiesparkplatz parkiert werden. Entlang der Mauer, die zum Strand führt,



darf nicht parkiert werden. Es darf nur beim kleinen Strand, der sich in der Verlängerung des Zugangsweges befindet, oder östlich der Mündung der Areuse ins Wasser gestiegen werden; um an diesen Strand zu gelangen, ist der Feldweg zu benutzen. Der Zutritt zum öffentlichen Strand ist strikte verboten. Es muss mindestens 10 Meter vom Strand entfernt und östlich von der Badeplattform getaucht werden, damit die Badenden nicht belästigt werden. [Mehr Infos](#) (in französisch).

Vaumarcus (NE)

Von April bis Oktober ist es verboten an diesem Platz zu tauchen. [Mehr Infos](#) (in französisch).

Rhein

Eschenz bis Schaffhausen

Das Tauchen im Rhein ist zwischen Eschenz und Schaffhausen verboten (offizielle Schifffahrtsstrasse).

Rheinau, Salmenwiese

Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr. Gruppen ab 5 Personen sind bewilligungspflichtig (Tel. 052 305 40 80). Öffentliche Parkplätze an der Sandackerstrasse 8 benützen. Zugang zu Rhein und Schiffsstandplätze freihalten. Nicht tauchen bei Temperaturen über 20 °C und unter 10 °C.

Thunersee

Beatenbucht, Fischbalmen

Tauchflagge setzen. Keine Bojen oder Hebesäcke steigen lassen. Der Tauchplatz ist fortgeschrittenen Taucherinnen und Tauchern vorbehalten. Tauchgänge Richtung Interlaken entsprechend der Zeiten des Kursschifffahrtsplans durchführen.

Guntenbad

Vom 15. Mai bis am 15. September ist es verboten, an diesem Platz zu tauchen.

Verzasca

Misura, Ponte dei salti, Posse

Die Plätze Posse, Ponte dei salti, Misura dürfen das ganze Jahr betaucht werden. Tauchverbot besteht im restlichen Gebiet für beide Flüsse von Oktober bis Januar (Laichzeit Forellen), bis 1200 m am letzten Sonntag im März, über 1200 m am zweiten Sonntag im Juni und in den Bergseen die zweite Juniwoche (Beginn Fischereisaison).



Vierwaldstättersee

Beckenried, Rüteneu

Gemäss Kantonspolizei Nidwalden hat sich die Lage soweit verbessert, dass sich das Risikogebiet und Tauchverbot nur noch auf einen ca. 70 m breiten Abschnitt beschränkt. Dieser Abschnitt ist mit Signalen am Ufer sowie Markierkörpern unter Wasser gekennzeichnet. Der Auftrag für die Überwachung des Tauchgebiets obliegt der Firma Geotest AG (031/910 01 01).

Weitere Infos: <http://www.ftu.ch/de/index.php?page=1340959641&kat=&skip=1> oder <http://www.susv.ch/de/tauchen/taucheinschraenkungen/vierwaldstaettersee>

Brunnen, Eichwald

Nur Richtung Brunnen tauchen und das Gebiet Richtung Gersau meiden.

Hergiswil, Glasi

In den Sommermonaten ist das Tauchen im Bereich der Glasi nicht erlaubt (Bootsverkehr). Parkverbot bei der Glasi-Bar. Es müssen die kostenpflichtigen Parkplätze beim Bootshafen benützt werden.

Hergiswil, Lopper

Zwischen 15. Oktober und 15. Dezember findet im nidwaldischen Teil des Vierwaldstättersees der für die lokale Fischerei wichtige Fang auf Saibling und Felchen statt. Sollten sich beim Ein-/Ausstieg Fischernetze (mit Bojen markiert) befinden, ist auf den Tauchgang zu verzichten. Sind die Netze in genügender Entfernung zum Ein-/Ausstieg gesetzt, muss die Tauchroute so geplant werden, dass es zu keinem Kontakt mit den Fischernetzen kommt.

Morschach (SZ), Riedsort

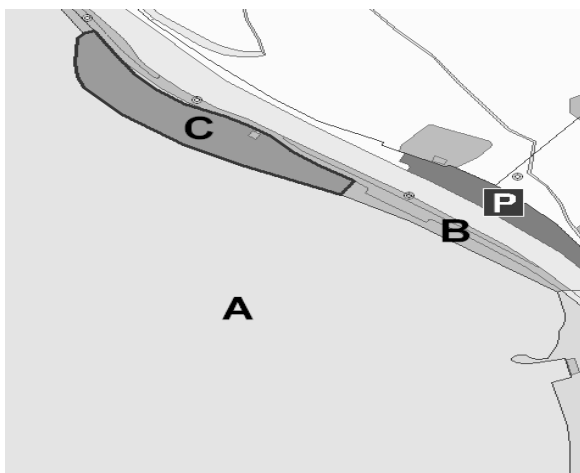
Der Parkplatz und der Einstieg vom Land aus ist wegen Steinschlag gesperrt. Der Tauchplatz ist aber per Boot erreichbar und kann so jederzeit betaucht werden.

Vitznau, Unterwilen (Brougier-Park)

Zone A = Seebereich: es gilt keine Taucheinschränkung.

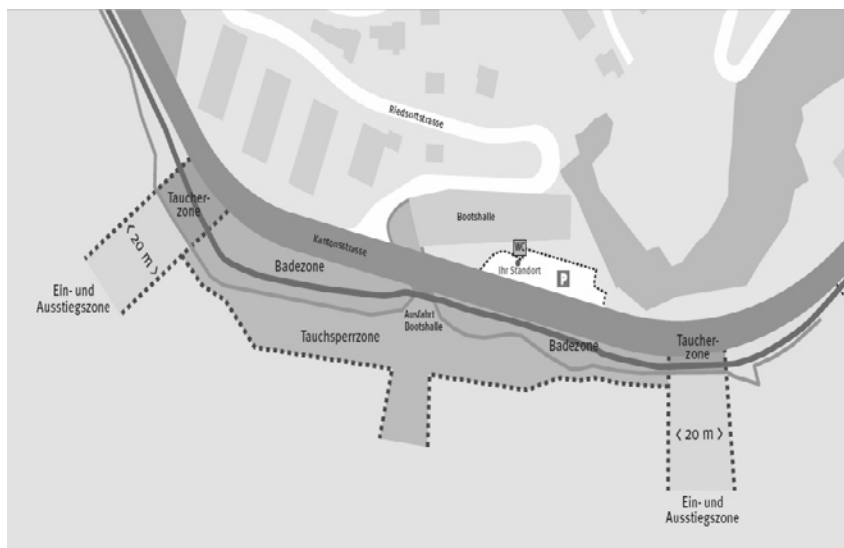
Zone B = Landbereich: Ein- und Ausstieg ist hier vom 1. September bis 31. Mai gestattet; vom 1. Juni bis 31. August ist zwischen 10 Uhr und 20 Uhr der Ein- und Ausstieg verboten.

Zone C = Brougier-Park: Ein- und Ausstieg ist hier vom 1. September bis 31. Dezember verboten; vom 1. Juni bis 31. August ist zwischen 10 Uhr und 20 Uhr der Ein- und Ausstieg verboten.



Weggis, Riedsart

Situationsplan an Holzpalisade beim WC beachten. Für Ein- und Ausstieg nur Treppen westlich und östlich (wird noch erstellt) der Badezone verwenden. Badezone und Ausfahrt Bootshalle gelten als Tauchsperrzone. Tauchmaterial nur in der Taucherzone auslegen. Fahrzeuge nur auf dem Parkplatz parken.



Zugersee

Arth, Strick

Vom 15. Oktober bis 15. Dezember an diesem Platz nicht tauchen, um das Laichgebiet des seltenen Zuger Rötels (Seesaibling) zu schonen.

Walchwil, Grafstatt, Bootshaus Zugerstrasse 86

Treppe neben der Schiffshütte auf dem Privatgrundstück von Hr. Müller nicht mehr betreten.

Walchwil, Lothenbach/Grindwäsche

Parkverbot beim Restaurant Löwen in Walchwil.

Zürichsee

Herrliberg, Matterhorn

Die Gemeinde Herrliberg hat ein Schild angebracht, dass im Bojenfeld nicht mehr getaucht werden darf. Zudem wird die Treppe zum Einstieg mit einer Kette gesperrt.

Zürich-Tiefenbrunnen, WZT

Es ist eine Zone für Taucherinnen und Taucher geschaffen worden (schraffierte Fläche). Es soll nur in dieser Zone auf- und abgetaucht und immer die Tauchflagge bei der Brücke gesetzt werden. Ausserhalb der Sperrzone ist die Wasserfläche für Schiffe jederzeit frei zu halten.

